

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 14.04.2021 im Großer Saal des City-Forums Euskirchen, Hochstraße 39-41, Euskirchen

TOP 5.6

Änderung des Taxentarifes vom 10.04.2019

V 106/2021

Herr Kolvenbach, CDU, führt aus, dass dem Ausschuss diese Vorlage alle zwei Jahre vorgelegt wird. Er übt jedoch Kritik, da der Antragsteller diesen Antrag nicht begründet und transparent vorlegt. So fehlen entscheidende Indexzahlen, wie z.B. Personal- und Sach- oder Energiekosten, ohne die man sich nicht in der Lage sehe, den Antrag inkl. der vorbereiteten Tarife angemessen zu bewerten.

Nach entsprechender Ausarbeitung schlägt Herr Kolvenbach folgende Tarife für die Liste CDU, FDP und UWV zum Beschluss vor:

- 1) Grundgebühr: 3,90 €
- 2a) Fahrpreis (werktags, 6:00 – 22:00 Uhr): 2,40 €
- 2b) Fahrpreis (Nacht oder Feiertag): 2,50 €
- 3a) Großraumtaxi: 7,20 €
- 3b) Rollstuhlfahrer: ohne Gebühr
- 4) Wartezeit: 39,90 €

Herr Schmitz, SPD, führt aus, dass man sich in der Sitzung des Fachausschusses auf eine Erhöhung von 10 % geeinigt habe. Diese Erhöhung hätte man mitgetragen. Die nun ausgearbeitete Erhöhung i.H.v. 18 – 20 % sehe er als maßlos an und könne daher nicht mitgetragen werden.

Herr Grutke ergänzt, dass die Tarife stetig steigen. Er dankt Herrn Kolvenbach für die Ausarbeitung. Der von Herrn Kolvenbach ausgearbeitete Vorschlag sei ab einer Fahrstrecke von drei Kilometern günstiger als der im Beschluss eingebrachte Vorschlag. Die entfallene Gebühr für die Beförderung von Rollstuhlfahrern werde durch die Erhöhung der Grundgebühr kompensiert. Daher könne die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den neuen Vorschlag mittragen.

Der Vorsitzende lässt über den folgenden **geänderten** Beschluss abstimmen:

Der Kreistag beschließt, die 14. Verordnung vom 10.04.2019 über die Festsetzung von Beförderungsentgelten für den Verkehr mit den im Kreis Euskirchen zugelassenen Taxen (Taxentarif) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Niederschrift zu ändern.

Die Tarife in der Anlage 1 werden wie folgt geändert:

- § 2 II 2 a) Grundgebühr: 3,90 €
- § 2 II 2 b) Fahrpreis (werktags, 6:00 – 22:00 Uhr): 2,40 €
- § 2 II 2 c) Fahrpreis (Nacht oder Feiertag): 2,50 €
- § 2 II 2 d) Großraumtaxi: 7,20 €
- § 2 II 2 e) Wartezeit: 39,90 €

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen, bei 15

Gegenstimmen (SPD und AfD)